Bergischer Handballkreis e.V.

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal für das Spieljahr 2022/2023

Mitglied im

DHB - (Deutscher Handballbund e.V.)
WHV - (Westdeutscher Handballverband e.V.)
HVN - (Handballverband Niederrhein e.V.

Inhalt

1 Änderungsverzeichnis ... 3
2 Grundsätzliches ... 4
2.1 Ausrichter ... 4
3 Satzungen, Ordnungen und Vorschriften ... 5
4 Regeln ... 5
5 Spieltechnische Bestimmungen ... 5
5.1 Termine ... 5
5.2 spielleitende Stellen ... 5
6 Durchführung des Pokal-Spielbetriebes im BHK ... 5
6.1 Der Kreispokalspielplan ... 6
6.2 Änderungen ... 6
6.3 Spielergebnisseingabe ... 6
6.4 Einladung von Schiedsrichtern ... 6
7 Spielregeln ... 6
7.1 Spielvorbereitungen ... 6
7.2 Team-Time-Out ... 7
7.3 Spielkleidung ... 7
7.4 Spielausweise ... 7
7.5 Haftmittelbenutzung ... 7
7.6 Spielberichte (gilt nur bei Ausfall von NUSCORE) ... 7
7.7 Elektronischer Spielbericht ... 8
7.8 Spielansetzung/Anwurfzeiten ... 8
7.9 Spielverlegungen ... 9
7.10 Spielabsagen / -ausfälle ... 9
7.11 Nichtantreten und Zurückziehen ... 9
7.12 Veröffentlichung von Strafen – und Ordnungsgeldern ... 10
8 Einsprüche ... 10
9 Wirtschaftliche Bestimmungen ... 10
9.1 Schiedsrichterkosten bei Kreispokalspielen ... 10
10 Schiedsrichter ... 10
10.1 Nichtantreten von Schiedsrichtern ... 11
10.2 Einsatz von Zeitnehmern / Sekretären ... 11
10.3 Vorzeitige Beendigung des Pokalspielbetriebs: ... 11
11 Salvatorische Klausel ... 11
12 Anschriften ... 12

1 Änderungsverzeichnis

Änderungs-datum	Versions-nummer	Grund der Änderung
25.08.2022		Anschriftenänderung spielleitende Stelle Frauen
22.01.2023		Punkt 7.5 Haftmittelnutzung

2 Grundsätzliches

Abkürzungen

BHK	= Bergischer Handballkreis e.V.
TK	= Technische Kommission
HVN	= Handballverband Niederrhein e.V.
EV	= Erweiterter Vorstand
DHB	= Deutscher Handballbund
WHV	= Westdeutscher HV

a) Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, ist auch immer die weibliche Form gemeint.

b) Diese Durchführungsbestimmungen gelten, wenn nichts anderes angegeben, für den Pokal-Spielbetrieb des Bergischen Handballkreises und sind verbindlich.

c) Die beteiligten Vereine und Schiedsrichter sind gehalten, die Bestimmungen genau zu beachten. Die Vereine haften bei Verstößen für die entstandenen Kosten und werden nach Maßgabe der Spiel- und Rechtsordnung bestraft.

d) Mitteilungen des Vorstandes und der Spielleitenden Stellen werden in den jeweils offiziellen Mitteilungsorganen des Handballkreises veröffentlicht.

e) Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

2.1 *Ausrichter*

Ausrichter des Spielbetriebes ist der BHK

Bergischer Handballkreis e.V.
Grünewalder Straße 29 – 31
42657 Solingen
.

Das amtliche Organ des BHK ist das System nuLIGA. Mitteilungen werden über das Kommunikationssystem von nuLIGA versandt. Zusätzlich werden diese Mitteilungen auf der Homepage des BHK „Bergischer-Handballkreis.org“ veröffentlicht. Auf ihr werden weiterhin wichtige Informationen wie Termine usw. des BHK bei Bedarf veröffentlicht. Die über nuLIGA versandten Mitteilungen des BHK sind für die Vereine bindend.

3 Satzungen, Ordnungen und Vorschriften

a) Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/WHV/HVN durchzuführen. Insbesondere die DHB Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich der jeweiligen WHV-Zusatzbestimmungen - jeweils in der gültigen Fassung - sind zu beachten.

b) Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb ebenso zu beachten und umzusetzen.

c) Aufgrund der Corona-Problematik sind die Vereine verpflichtet, sich über die von den Kommunen für ihre Hallen aufgestellten Hygieneregeln zu informieren und diese eigenverantwortlich umzusetzen und daran zu halten.

4 Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum- Reglement der IHF. Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.

5 Spieltechnische Bestimmungen

5.1 *Termine*

Frauen:

Runde 1: bis 31.10.2022

Viertelfinale: bis 31.01.2023

Halbfinale: bis 31.03.2023

Finale: 20.05.2023 (findet an einem zentralen Ort statt)

Herren:

Runde 1: bis 31.10.2022

Viertelfinale: bis 31.01.2023

Halbfinale: bis 31.03.2023

Finale: 20.05.2023 (findet an einem zentralen Ort statt)

5.2 *spielleitende Stellen*

Männer
Kreis – Männerwart Andreas Peters

Frauen
komm. Staffelleiterin: Nicole Esser

Die jeweiligen Anschriften / Erreichbarkeiten stehen unter Punkt 12

6 Durchführung des Pokal-Spielbetriebes im BHK

- Die Spiele werden im KO-Modus durchgeführt.
- Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten
- Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause
- Ist dann noch kein Sieger ermittelt worden wird das Spiel durch 7-m Werfen gemäß Kommentar zu Regel 2:2

Die Mannschaft, die in der niedrigeren Spielklasse spielt, hat Heimrecht.

Der Kreispokalsieger wird als Teilnehmer zum HVN-Pokal gemeldet.

Die Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal des BHK sind im Internet unter www.bergischer-hk.org als Download abgestellt.

Gegen diese Durchführungsbestimmungen oder Punkte aus diesen Durchführungsbestimmungen ist ein Einspruch beim KSA unter Beachtung der in der RO vorgegebenen Regelungen möglich.

6.1 *Der Kreispokalspielplan*

- Der Pokal-Spielplan ist in der aktuellen Ausführung im Internet einsehbar unter **www.hv-niederrhein.liga.nu**
- Alle Klassen und Spieltermine können hier bei Bedarf ausgedruckt werden.
- Die autorisierten Vereinsvertreter setzen die Heimspiele ihrer Mannschaften nur in Übereinstimmung mit dem vorgegebenen Rahmenspielplan an. Ansetzungen, die gegen die WHV- Zusatzbestimmungen § 9, SpO, und „VEREINE“, A.I. Abs. 7 verstoßen, setzen das Einverständnis des Gegners voraus. Ist dies nicht der Fall, so können bei Einspruch oder Eingaben der betroffenen Vereine, bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin, kurzfristige Verlegungen durch die Spielleitenden Stellen angeordnet werden. Ist der Heimverein dazu nicht bereit, so kann das Spiel am gleichen Rahmenspielplanwochenende, in einer anderen Halle angesetzt werden.

6.2 *Änderungen*

Für alle Spielplan-Änderungen müssen die Anträge spätestens 14 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Spieltermin vorliegen (**siehe hierzu Punkt 7.9 Spielverlegungen**).
Für alle Neuansetzungen, Änderungen und Spielverlegungen sind nach § 46, SpO, nur die zuständigen Spielleitenden Stellen zuständig. Der Kreis-Schiedsrichterwart ist von diesen Änderungen/Spielverlegungen umgehend zu unterrichten.

6.3 *Spielergebnisseingabe*

Die Ergebnisse aller Spiele sind entsprechend den Bestimmungen für die Arbeit mit nuSCORE einzugeben. (Bei Nutzung von NUSCORE siehe auch Punkt 7.7)

6.4 *Einladung von Schiedsrichtern*

Im Kreispokal des BHK werden die Schiedsrichter vom Schiedsrichterwesen über nu-Liga eingeladen.

7 Spielregeln

7.1 *Spielvorbereitungen*

- Gemäß Verbandsbeschluss gibt es für Mannschaften und für Schiedsrichter keine Wartezeiten. (Ausnahme: das Vorspiel hat eine Zeitüberschreitung)
- Im Bergischen Handballkreis findet keine technische Besprechung statt.
- Der ESB-Spielbericht muss 30 Minuten vor Spielbeginn vorliegen und dem/den Schiedsrichter/n digital zur Verfügung gestellt werden. Bei den Mannschaftverantwortlichen ist das tatsächliche Geburtsdatum einzutragen. Verspätungen werden mit Geldbußen **€ 15,00** geahndet.
- Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär.
- Die Heimmannschaft ist für die Bereitstellung der **Zeitstrafenzettel** und den dazu gehörigen **Ständern** verantwortlich.
- Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Mindestalter des Offiziellen A: 18 Jahre) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängschilder stellt jeder Verein selbst.
- Der Heimverein stellt zwei den Regeln entsprechende Bälle.

Im Kreispokal des BHK muss der Heimverein 2 Ordner stellen, die als solche gekennzeichnet sind.

Sollte ein Verein diese Vorgaben nicht erfüllen, wird ein Ordnungsgeld von € 15,00 erhoben!!!

7.2 *Team-Time-Out*

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen also ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Timeouts einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Sie stellen diese selbst. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht bereits mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

7.3 *Spielkleidung*

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (die Entscheidung treffen die Schiedsrichter), ist der **Gastverein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Farbe schwarz ist vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen (siehe Regel 17:13). Eine Mannschaft, die in schwarzen Trikots spielen möchte, muss diese wechseln, sofern der/die Schiedsrichter nur über ein schwarzes Trikot verfügt/en) oder aus anderen Gründen kein anderes Trikot anziehen kann.

7.4 *Spielausweise*

Spielausweise Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder Digital) von Bundesligisten (nur Senioren) **und bei Spielern mit Gast-, Zweit- und Zweifachspielrechten, die keinem Landesverband angehören, der nuLIGA nutzt,** den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden. **Die Kontrolle sollte dann durch den Sekretär wie folgt im Spielbericht eingetragen werden „Heim/Gast Nr. XX Pass nicht ladbar (Grund DHB/Gast-, Zweit-, Zweifachspielrecht), Pass lag vor, von SR geprüft“**

7.5 *Haftmittelbenutzung*

a) Die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ist im Spielbetrieb grundsätzlich erlaubt. Jedoch kann der Halleneigner die Benutzung ausschließen, auf bestimmte Spielklassen, Vereine, Mannschaften oder auf bestimmte Haftmittel beschränken. Im letzteren Fall ist der Heimverein verpflichtet, dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen. Die Vereine bzw. Kreise haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen durch Übersendung einer entsprechenden Kopie zur Kenntnis zu geben.

b) Vom Schiedsrichter festgestellte Verstöße gegen ein Haftmittelverbot sind meldepflichtig und im Spielbericht zu vermerken. Schuldhafte Vereine werden - mannschaftsbezogen - bei jedem Verstoß mit einer Geldbuße von 150,00 € belegt.

c) Die Haftmittelfreigaben werden unter den jeweiligen Hallenangaben in nuLiga veröffentlicht. Generell nicht erlaubt sind Harzdepots an Spielern, diese Praxis ist laut Regel 4:9 IHR verboten.

7.6 *Spielberichte (gilt nur bei Ausfall von NUSCORE)*

- Da bei allen Spielklassen die Mitwirkung von bis zu 14 Spielern je Mannschaft erlaubt ist, sind für die Spielklassen des BHK die Spielberichtsformulare des HVN (1-fach) vorgeschrieben (eventuell noch im Besitz der Vereine befindliche Spielberichte des BHK können aufgebraucht werden).
- Der Heimverein ist für die Eingabe der Spielergebnisse in NULIGA (**spätestens 4 Stunden nach Spielende**) und die Absendung der Spielberichte **(1fach**) verantwortlich. Die Spielberichte sind noch am Spieltag abzusenden! Verspätete Einsendungen (später als 2 Tage nach dem Spiel), führen zu Geldbußen.
  Bei den Spielleitenden Stellen nicht eingegangene Spielberichte werden nach einer Woche schriftlich oder mündlich angemahnt.
- **Eine Eingabe der Spielergebnisse in NULIGA entbindet die Vereine nicht von der Einsendung der Spielberichte! Spielausweise sind nur auf Anforderung der spielleitenden Stellen einzusenden**.

7.7 *Elektronischer Spielbericht*

a) In Kreispokal wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) nuScore gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die notwendige Technik zur Verfügung.

b) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich.

c) Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die MV ihre persönlichen Unterschriftenpasswörter und **nur für den Notfall** die Spiel-Pins für die Unterschriften der Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.

d) Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zwingend zu verwenden. Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.

e) Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der HVN-Spielberichtsbogen genutzt werden (zum Download und ausdrucken auf der HVN-Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe dafür anzugeben.

f) Bei Spielausfall ist der einfache Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepfiffen wird). Dabei sind die Gründe dafür im Spielbericht anzugeben Die spielleitende Stelle ist per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in nuLiga wird die Spielleitende Stelle vornehmen.

g) Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu den Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.

h) Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel, auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich.

i) Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden, unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel-PIN unterschreiben.

j) Die Richtlinien zur Nutzung des ESB nuScore sind auf der Homepage des HVN unter „nuLiga“ veröffentlicht und sind bindend.

k) Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR müssen die Spielausweise nur auf Anforderung der spielleitenden Stelle zugesandt werden.

7.8 *Spielansetzung/Anwurfzeiten*

a) Es ist darauf zu achten, dass die Spiele samstags nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr und sonntags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Abweichungen hiervon müssen mit dem Gegner schriftlich vereinbart sein.

b) Sollten Spiele in der Woche durchgeführt werden müssen, sind die Anwurfzeiten in der Woche unter Berücksichtigung des Reiseweges festzulegen. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht vor 18:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr angesetzt werden.

7.9 *Spielverlegungen*

Allgemein

Spielverlegungen müssen grundsätzlich mit dem Spielverlegungsmodul in NuLiga durchgeführt werden.

Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende, sowie Verlegungen auf Grund von Handballspielüberschneidungen sind generell kostenpflichtig; innerhalb des Spielwochenendes nur dann, wenn keine schriftliche Bescheinigung des Kreises oder des Sportamtes vorgelegt wird, die eine Verlegung aus hallentechnischen Gründen zwingend notwendig macht. Die Gebühr für Verlegungen beträgt 50,00 €. Erfolgt die Antragstellung weniger als sieben Tage vor dem angesetzten Spieltermin, erhöht sich die Gebühr um 10,00 €. Bei weniger als drei Tagen erhöht sich die Gebühr um 25.00 €.

Mannschaften, deren Trainer oder Spieler, die im Auftrage des HVN an Maßnahmen der HVN-Jugendauswahl teilnehmen, haben ein Anrecht, die gleichzeitig stattfindenden Spiele zu verlegen. Ein entsprechender Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Spiel bei der spielleitenden Stelle eingereicht werden. Erfolgt die Vorlage zeitgerecht, ist die Spielverlegung kosten- und gebührenfrei. Werden die sieben Tage unterschritten, hat der Antragsteller eine Gebühr in Höhe von 25,00 € zu entrichten. Bei weniger als drei Tagen erhöht sich die Gebühr auf 50.00 €.

Teilnehmer an den DHB - Pokalrunden aus dem Spielbetrieb des HVN müssen ihre Meisterschaftstermine vorziehen. Diese Termine sind spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Pokalrunde der spielleitenden Stelle schriftlich zu melden - verantwortlich hierfür ist der Pokalteilnehmer. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Terminierung durch die spielleitende Stelle und es wird eine Geldbuße von 30,00 € erhoben (§25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV).

Ausgefallene oder verlegte Spiele sind innerhalb von 14 Tagen nachzuholen.

7.10 *Spielabsagen / -ausfälle*

a) Bei Spielabsagen hat der absagende Verein die spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner, den entsprechenden Schiedsrichterwart zu informieren. Die spielleitende Stelle hat das Spiel in NuLiga entsprechend umzusetzen. Alle danach entstehenden Kosten gehen zu Lasten des absagenden Vereins.

b) Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (bspw. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter) erfolgt nur durch die spielleitende Stelle. Der absagende Verein informiert umgehend Spielpartner sowie den Schiedsrichteransetzer.

c) Die beiden Mannschaften müssen sich auf einen Ersatztermin einigen. Kommt innerhalb von zwei Wochen keine Einigung zustande, legt die spielleitende Stelle den Spieltermin fest. Das Spiel muss auf jedenfall vor dem Beginn der nächsten Pokalrunde erfolgen.

7.11 *Nichtantreten und Zurückziehen*

Jedes schuldhafte Nichtantreten wird gemäß § 25.1.1 RO, sowie nach den Zusatzbestimmungen des WHV, mit einem Ordnungsgeld geahndet.

- Männer und Frauen: € 50,00 (mit vorheriger Absage bis Freitag vor dem Spiel-WE bis 20.00h)
- € 75,00 (ohne vorherige Absage)

Absage muss immer beim entsprechenden Staffelleiter erfolgen!

Ebenso zieht ein schuldhaftes verspätetes Antreten nach § 25. 1.1 der RO ein Ordnungsgeld nach sich.

7.12 *Veröffentlichung von Strafen – und Ordnungsgeldern*

Die Spielleitenden Stellen tragen die Strafen und Ordnungsgelder, gemäß § 17 und § 25 der RO, über nuLiga den Vereinen mitgeteilt. Für Widersprüche bei den Spielleitenden Stellen besteht eine **Frist von 14 Tagen ab dem Datum der Eintragung.** Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen**.**

Sollte mit den jeweiligen Warten, welche die Strafe/das Ordnungsgeld verhängt haben, keine Einigung erzielt werden, können die betroffenen Vereine innerhalb der von der RO vorgegebenen Fristen Einspruch hiergegen beim Kreisrechtswart unter Beachtung der in Punkt 8 genannten Gesichtspunkten einlegen.

Die Ordnungsgelder sind nicht auf Basis des Bescheides zu begleichen. Alle Bescheide werden zu einer Rechnung zusammengeführt und werden dann geschlossen eingefordert.

8 Einsprüche

Einsprüche sind unter Beachtung der **§§ 34 bis 39, der RO**, sowie der Ergänzungen in den WHV Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung einzulegen. Der Einspruch muss form- und fristgerecht innerhalb der von **der RO** dafür vorgesehenen Frist nach Zugang des angegriffenen Bescheides an den Kreisrechtswart gerichtet werden; eine weitere Ausfertigung soll dem Vorsitzenden des BHK übersandt werden.
Dem Einspruch, der von einem Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter unterschrieben sein muss, ist der Beleg über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von **€ 50,00** beizulegen. Fehlt der Beleg, kann der Nachweis der fristgerechten Einzahlung der Einspruchsgebühr nur binnen der vorgenannten Einspruchsfrist erbracht werden.
Der Einspruch ist beim Kreisrechtswart des Bergischen Handballkreises e.V. einzulegen:

Leonard Bona, Albert-Schmidt-Allee 40, 42897 Remscheid,
Mobil 01578-3034731
E-Mail: ksa@bergischer-hk.org

Die Einspruchsgebühr ist zu zahlen <u>unter Angabe des Einspruchs und des angefochtenen Bescheides</u> an den BHK:
Stadt Sparkasse Solingen IBAN DE09 3425 0000 0001 0100 24

9 Wirtschaftliche Bestimmungen

9.1 *Schiedsrichterkosten bei Kreispokalspielen*

Die Schiedsrichterkosten werden bei Pokalspielen je zur Hälfte durch die beteiligten Vereine getragen. Für den Fall, dass Eintrittsgelder erhoben wurden, sind die Schiedsrichter-
kosten vorab aus dem Einnahmebetrag zu entnehmen.
Der verbleibende Restbetrag der Einnahmen ist unter den beteiligten Vereinen hälftig aufzuteilen.

<u>Aufwandsentschädigung:</u>

für alle Spiele des Kreispokals:	€ 22,00 pro Schiedsrichter zzgl. Kilometergeld
Für ausgefallene Spiele – Ausbleibezeit	€ 16,00 pro Schiedsrichter zzgl. Kilometergeld

Für Pokalspiele, die unter der Woche (Montag – Freitag) ausgetragen werden müssen, wird eine zusätzliche Gebühr von € 10,00 pro angesetzten Schiedsrichter von den beteiligten Mannschaften zu der Aufwandsentschädigung gezahlt.

10 Schiedsrichter

Für die Beauftragung mit der Spielleitung ist verantwortlich:
Kreisschiedsrichterwart des Bergischen Handballkreises e.V.:
Knut Kolk
Timmersfeld 68, 42899 Remscheid
Tel. 02191-5926675, mobil 015170134163
e-Mail: schiedsrichterwart@bergischer-hk.org

10.1 *Nichtantreten von Schiedsrichtern*

Erscheint zu einem Spiel kein Schiedsrichter, so ist wie folgt zu verfahren:
Die Vereine müssen sich auf mindestens einen anwesenden Schiedsrichter, der keinem der beiden beteiligten Vereine angehört, als Spielleiter zu einigen. Ist kein "neutraler" Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen oder zwei anwesende regelkundige Sportkameraden als Spielleiter verständigen. Findet eine Einigung nicht statt, hat der Heimverein einen Spielleiter zu stellen. Kommt das Spiel nicht zur Austragung wird der Verein mit Geldbuße und Spielverlust belastet, der gegen diese Regelung verstößt.

Der/die anwesenden lizensierten Schiedsrichter, die die Spielleitung übernehmen, sind nach der 9.1 angeführten Aufwandsentschädigungen zu bezahlen.

10.2 *Einsatz von Zeitnehmern / Sekretären*

Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in nuLiga hinterlegt sein! Die bisherigen Z/S-Ausweise (Papier) sind nicht mehr gültig. Eingesetzte Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis (in nuLiga) können ebenfalls als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden. Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe.

10.3 *Vorzeitige Beendigung des Pokalspielbetriebs:*

Sollte der Kreispokal durch Beschluss des Bergischer Handballkreis e.V. abgebrochen und/oder nicht zu Ende gespielt werden können, entscheidet der BHK, ob eine Mannschaft zum HVN-Pokal gemeldet werden kann oder nicht.

11 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jeder-
Zeit durch die TK mit Zustimmung des GFV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichts-
Punkten beschlossen werden.
Sollte eine Bestimmung dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen - besteht absolutes
Rauch – und Alkoholverbot !

Für den Kreispokal 2022/2023 wünschen wir allen Vereinen und Spielgemeinschaften einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Bergischer Handballkreis e.V.

Iris Schäfer **1. Vorsitzende**	**Andreas Peters** **Männerspielwart**	**N.N** **Frauenspielwartin**	**Knut Kolk** **Schiedsrichterwart**

12 Anschriften

Männer

Pokalspiele Männer

Andreas Peters	Königsmühler Weg 1d 42657 Solingen	Mobil: 0173/5302493 Mo.-Fr. ab 18:00 Uhr	andreas.peters@bhk-handball.de

Frauen

Pokalspiele Frauen

Nicole Esser	Brühler Berg 21 42657 Solingen	Mobil: 0177/2881107	nicole.esser@bhk-handball.de

Schiedsrichterwart

Knut Kolk	Timmersfeld 68 42899 Remscheid	Mobil: 0151/70134163	schiedsrichterwart@bergischer-hk.org